

Der Bürgermeister erläutert die Verwaltungsvorlage und stellt die möglichen Optionen ausführlich vor. Er macht deutlich, dass ihm der Unterbreitung des vorliegenden Beschlussvorschlags nicht sehr leicht fällt, dieser aber im Hinblick auf alle anderen Varianten als das kleinste Übel erscheint.

Herr Busch erklärt im Namen der CDU-Fraktion, dass der Vorschlag des Bürgermeisters unterstützt wird. Er gibt an, dass an den von dem Fachbereich selbst gelieferten Daten, auf denen das vorgestellte Gutachten der Bauaufsicht basiert, nicht gezweifelt werden darf. Weiter betont er, dass die CDU-Fraktion auch einer etwaigen Steuererhöhung nicht zustimmen kann.

Herr Müller merkt an, dass der Gutachter eine gravierende personelle Unterdeckung im Fachbereich festgestellt hat und aus diesem Grund ein erheblicher Rückstand vorliegt bzw. etliche nicht fertig gestellter Vorgänge existieren. Der Vorschlag zur Abgabe an den Kreis fällt nicht leicht, ist aber auch für die SPD-Fraktion der einzig vertretbare Lösungsvorschlag. Die SPD-Fraktion regt an, bei den Gesprächen mit dem Kreis auf eine bauherrenfreundliche Lösung, z.B. in Form eines festen Sprechtages vor Ort, hinzuwirken.

Herr Ullmann weist auf die Stellungnahme des Personalrates hin und erklärt, dass er sich dieser in vollem Umfang anschließt. Er ist ebenfalls der Meinung, dass eine Steuererhöhung legitim ist, da hiervon in erster Linie diejenigen betroffen sind, die von der Beibehaltung einer örtlichen Bauaufsicht profitieren würden.

Herr Ullmann bittet die Verwaltung um Auskunft, inwieweit die Steuersätze erhöht werden müssten, um den personellen Mehrbedarf gegen finanzieren zu können.

Herr Nipken teilt hierzu mit, dass er für eine Beispielrechnung die Grundsteuer B herangezogen hat, da hiervon der größte Teil bei der Gemeinde selbst verbleibt. Der derzeitige Hebesatz der Grundsteuer B von 450 % müsste bis zum Jahr 2018 um 100 %, also auf 550 % erhöht werden, damit der Haushaltsausgleich weiter dargestellt werden kann.

Herr Haselhoff macht deutlich, dass die Bewältigung der Aufgabenfülle seitens der Bauverwaltung unter Anbetracht des festgestellten Arbeitsanfalles bzw. Personalbedarfes vorbildlich war. Er regt eine Überprüfung an, ob eventuell auch Einsparungen damit erzielt werden können, wenn eine Zusammenlegung der entsprechenden Aufgaben mit den Nachbarkommunen erfolgt. Seiner Meinung nach erfolgt durch die Auslagerung keine wirkliche Kostenersparnis, da z.B. längere Anfahrzeiten bei örtlichen Besichtigungen erforderlich sind, die wiederum zusätzliche Kosten verursachen. Dem Vorschlag der Verwaltung wird er nicht zustimmen.

Herr Hoffmann erklärt, dass die UWG-Fraktion sich dem Vorschlag ebenfalls nicht anschließen wird. Er spricht sich dafür aus, dass zunächst eine Prüfung bzgl. der Verbesserung bzw. Optimierung der internen Organisation im Fachbereich erfolgen sollte bevor eine abschließende Entscheidung getroffen werden kann.

Frau Gottlieb betont, dass der Fachbereich bereits seit Jahren über zu wenig Personal für die anfallende Arbeit verfügt. Entgegen dem Zeitungsartikel sind der Stadt bisher aber noch keine Schäden hierdurch entstanden, da das Engagement aller Mitarbeiter überdurchschnittlich ist. Eine Garantie, dass Schäden auch weiterhin nicht entstehen werden, kann jedoch im Hinblick auf die gravierende, personelle Unterdeckung nicht mehr gegeben werden.

Frau Pizzato erklärt, dass die Beibehaltung der Bauaufsicht vor Ort wünschenswert wäre und zunächst die Gespräche mit dem Kreis abgewartet werden sollten.

Frau Pech-Büttner spricht sich dafür aus, dass die Bauaufsicht im Interesse der Mitarbeiter sowie der Gewerbetreibenden in Radevormwald bleiben soll. Sie hält eine Erhöhung der Grundsteuer B auf 550 % im Vergleich mit anderen Kommunen für durchaus vertretbar.

Herr Schäfer ist ebenfalls der Meinung, das Ergebnis des Gespräches mit dem Kreis abzuwarten, bevor sich detailliert mit der zukünftigen Organisation der Bauaufsicht auseinandergesetzt wird.

Für Herrn Ebbinghaus ist die Betrachtung der Verwaltung in ihrer Gesamtheit notwendig und nicht die Überprüfung einzelner Fachbereiche. Im Zuge einer solchen Gesamtansicht könnte dann der gesamte Organisationsablauf betrachtet werden und einer Prozessoptimierung unterzogen werden. Die Möglichkeit zur Erhaltung der Bauaufsicht vor Ort ist auch für ihn erstrebenswert und sollte nicht so einfach aus der Hand gegeben werden. Es wurde zudem bisher noch gar nicht darauf eingegangen, dass die betroffenen Mitarbeiter nicht ausschließlich im Bereich der Bauaufsicht tätig sind; durch die Überleitung an den Kreis vergibt man hiermit also auch Kompetenzen anderer Tätigkeiten innerhalb der Bauverwaltung.

Es folgt nun die Abstimmung über den Verwaltungsvorschlag.